

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

2.6.1927 (No. 127)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. M. e. n. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf. — Sonntags 15 Pf. — Anzeigengebühr 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Forderungen tarifierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vertreibung, und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

* Koalitionspolitik aussen und innen

III.

Wie richtig unsere Auffassung ist, daß auch Frankreich der Sowjetregierung wenig freundlich gesinnt ist, beweisen die gestrigen Mitteilungen über den Empfang, den Tschitscherin bei Poincaré und Briand gefunden hat. Die beiden führenden französischen Staatsmänner haben ihm — der eine sehr unerblickt, der andere mit einiger Liebeshörigkeit im Ton — erklärt, daß das Verhalten Rußlands zu großer Unzufriedenheit Anlaß geben müsse, und daß Frankreich im Augenblick zwar nicht an einen Bruch mit Rußland denke, aber eine Änderung der russischen Politik und des russischen Wirtschaftssystems erwarte, bevor es aus seiner kritischen Zurückhaltung heraustreten werde. Im übrigen ist man auch in Paris davon überzeugt, daß wohl ohnehin in Rußland in absehbarer Zeit eine große Umwälzung stattfinden wird. Der russische Kredit sei heute gleich Null, die russische Wälua sinke immer mehr. Frankreich beschleunige diesen Entwicklungsprozess in Rußland, indem es alle Kredite verweigere und es hoffe, daß alle Staaten diesem Beispiel folgen.

Die Situation ist also in der Tat für die Sowjetregierung außerordentlich ernst. Und auch die augenblicklichen Erfolge, welche in China der den Bolschewisten wohlgenigte General Fong der Pekinger Regierung gegenüber errungen hat, können diese Situation im Grunde nicht zum Guten verändern. Einstweilen sind es zudem die europäischen Mächte, mit denen Rußland in erster Linie zu rechnen hat. Auch Rußland braucht eben Anlehnung, Bündnisse. An sich ist Moskau dazu ja gern bereit. Aber es denkt sich einseitigen diese Bündnisse so, daß 95 Proz. der Vorteile auf seine Seite fallen, und es hat keineswegs die Absicht, in entscheidenden Punkten von seiner Wirtschaftsmethode und seiner die ganze Welt beunruhigenden politischen Propaganda abzulassen.

Man kann es begreifen, daß sich unter diesen Umständen die Blicke der Moskauer Machthaber nach Berlin wenden. Und da nun einmal der Berliner Vertrag zwischen Sowjetrußland und uns besteht, können wir gewisse Forderungen nur schwer ablehnen. So haben wir die diplomatische Vertretung Rußlands England gegenüber auf uns nehmen müssen und müssen ferner dulden, daß sich ein Teil der aus London ausgewiesenen Bolschewisten bei uns niederläßt. Wenn auch die kommunistische Gefahr in Deutschland zur Zeit keine Rolle spielt, kann die Anwesenheit dieser Vertreter des Bolschewismus für uns doch recht unangenehme Folgen haben. Der Bolschewismus lebt nun einmal von der Propaganda, und seine Emissäre können nicht anders, als agitieren.

Für das deutsche Volk gilt es, sorgsamst zu erwägen, ob uns Rußland wirklich etwas bieten kann oder nicht. Bei einer Beantwortung dieser Frage gilt natürlich die in unserem vorigen Artikel ausgesprochene Erkenntnis, daß die augenblickliche Regierung in Rußland politisch, wirtschaftlich und finanziell nur eine sehr geringe Kreditwürdigkeit beanspruchen kann, auch für uns. Aber auch sonst wird man wohl schwerlich Vorteile nennen können, die uns die Sowjetregierung in Moskau — sei es für den Augenblick, sei es für die nächste Zukunft — zu bieten hätte. Bei alledem sehen wir von der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, daß diese Regierung in absehbarer Zeit vielleicht gar nicht mehr am Ruder sein wird, ganz ab. Jedenfalls ist für uns Deutsche die eine Einsicht maßgebend: Wenn wir schon unsere Neutralität aufrechterhalten, dann muß sie mit besonderer Anglichkeit und besonderem Nachdruck Rußland gegenüber aufrecht erhalten werden. Denn auch nur das kleinste Abweichen von dieser Neutralität könnte uns großen Schaden zufügen.

Der Konflikt zwischen England und Rußland wird zweifellos größere Kreise ziehen. Wir sitzen bei diesem Konflikt in der Mitte und müssen sorgsamst darauf achten, daß wir nicht die Schläge von beiden Seiten empfangen oder in einer Weise in den Konflikt hineingezogen werden, die uns politisch oder wirtschaftlich Nachteile bringt. Ob wir dann, wenn der Konflikt zwischen England und Rußland auch andere Staaten, also vor allem Frankreich, Belgien und Italien, in seinen Bereich ziehen sollte, bei einer strikten und starren Neutralität werden beharren können, das ist eine jener großen Fragen, deren Beantwortung für die nächste Zukunft unseres Vaterlandes von schicksalsschwerer Bedeutung sein

wird. Vielleicht wird auch für uns die Stunde kommen, in welcher die zu Beginn dieser Artikelserie ausgesprochene These, daß Außenpolitik Bündnispolitik ist, aktuelle Wahrheit wird.

Eröffnung des Sylter Damms

Bei einem anlässlich der Eröffnung des Sylter Bahndammes in Westerland veranstalteten Frühstück im Kurhaufe richtete Generaldirektor Dormmüller in herzlichen Worten eine Begrüßungsansprache an den anwesenden Reichspräsidenten. Er sagte u. a.: Der Damm ist für uns ein Symbol geworden, ein Symbol des Willens zum Leben. Wie dieser Damm hat auch das deutsche Volk schwere Stürme über sich ergehen lassen müssen. Auch das deutsche Volk hat in der Kriegszeit seinen schützenden Damm gehabt und dieser Damm war verkörpert in der Person unseres allverehrten Herrn Reichspräsidenten. Er war der Damm, der unerschütterlich in Zeiten des Aufbruches und der Wirren unbekümmert seiner Pflicht im Dienste des Vaterlandes nachging. Als das deutsche Volk ihn zu seinem Präsidenten erwählt hatte, hat er immer wieder und auch in den letzten Tagen erst wieder darauf hingewiesen, daß die Einigkeit der deutschen Stämme und die Befreiung von Brüderhaß und Parteienhaß den Schuttdamm bilden können gegen fremde Annäherungen und innere Wirren. Darum wolle er den neuen Damm auf seinen Namen taufen, er heiße „Hindenburg-Damm“.

Wiesentzler Dr. Ferg sprach hierauf dem Reichspräsidenten Dank und Glückwünsche der Reichsregierung für die Verknüpfung seines Namens mit diesem gewaltigen Werk deutscher Arbeit und Sinnbild der schöpferischen Kraft und Einigkeit Deutschlands. Namens des Reiches sprach Reichsverkehrsminister Dr. Koch, der u. a. ausführte, Sylt habe aufgehört eine Insel zu sein. In diesen wenigen Worten liege die Feststellung, daß die Bevölkerung Sylts wieder den Anschluß an deutschen Boden gefunden habe. Der preußische Innenminister Erzseinstki betonte, daß die Beteiligung Preußens an den Kosten des Dammbaus gleichzeitig der Dank an Schleswig-Holstein sei für die bisherige, insbesondere in der Abstimmungszeit erwiesene große Treue.

Schon vor 50 Jahren wurde gefordert, daß Sylt mit einem Eisenbahndamm dem Festlande verbunden werde, um bequem von allen Seiten erreicht werden zu können, die Westerlander Heilfaktoren teilhaftig zu werden wünschten. 1910 hat das Verkehrsministerium zum ersten Male Untersuchungen anstellen lassen, 1913 wurden die ersten Summen für Vorarbeiten zum Preußischen Landtage bewilligt. Die Ausführung des Entwurfs bereitete der Krieg. Der Kriegsausgang schuf in der deutschen Nordmark ganz neue Verhältnisse. Der bisherige Hafen Westerland auf dem Festlande, Hoyerstraße, ging an Dänemark verloren, der ganze Passagierverkehr zu Lande mußte durch den sogenannten dänischen Korridor gehen. Die Hälfte Sylts litt unter der neuen Grenze, die ihnen Paß- und Zollschwierigkeiten bescherte.

Die Reichsbahn griff die alte Vortriebsidee wieder auf. 1921 wurden die unterbrochenen Vorarbeiten wieder begonnen. Im Frühling 1923 begann dann der Kampf mit dem Battenmeer, um ihm die Schienen, die der Damm tragen sollte, aufzujuvieren. Diese Ingenieurarbeit ist ein hohes Lied auf deutsches Können und deutsche Fähigkeit. Schon im Herbst 1925 war das Schwere geleistet, der Damm war ein ununterbrochenes Land geworden, die Feldbahn konnte zur Insel gelangen. Wohl verlustigen schwere, selten beobachtete Sturmfluten den Damm zu durchbrechen, er hielt jede Belastungsprobe aus und die notwendig werdenden Reparaturen hielten sich in den erwartenden Grenzen. Im Frühling 1927 wurde der Oberbau gelegt und nun in den letzten Tagen des Mai begannen Güterzüge zuerst und dann auch Passagierzüge den Damm zu befahren, um seine Festigkeit zu erproben.

Der Damm allein kostet 18,5 Millionen Mark, die ganze Strecke einschließlich der Bauten 25 Millionen. Die Dammkrone ist 11 Meter breit, sie kann später zweigleisig ausgebaut werden. Unten, da, wo der Damm im Watt aufsteht, ist er 50 Meter breit, sankt steigen also seine Pflanzen an, so daß seine Welle das Schienenbett erreichen kann. Die Dammkrone liegt fast 2 Meter höher als das höchste je in dieser Gegend gemessene Hochstwasser. 11 Kilometer ist der eigentliche Damm lang, in den hinein 3,2 Millionen Kubikmeter Bodenmassen und 320.000 Tonnen Belagsteine verarbeitet worden sind.

Deutsche Waffentransporte nach China? Die Äußerungen des englischen Staatssekretärs Lampton über angebliche deutsche Waffentransporte nach China liegen in Berlin noch nicht vor. Es kam aber, wie den Blättern mitgeteilt wird, daran erinnert werden, daß bereits vor einiger Zeit von Seiten der Regierung im Reichstag erklärt worden ist, daß zwischen den deutschen Meckern ein Abkommen getroffen wurde, wonach sie von Waffentransporten nach China Abstand nehmen.

Die Sowjetvertreter verlassen am Freitag London. Der stellvertretende Sowjetgeschäftsträger, Rosengols, teilte in einem an Chamberlain gerichteten Schreiben mit, daß er selbst und ein Teil seines Stabes am Freitag, den 3. Juni, 11 Uhr vormittags aus London abfahren und der übrige Teil des Stabes sich am gleichen Tage früh einfinden werde. Der Vorsitzende der Handelsdelegation, Khintshul, und sein Stab wurden gleichfalls am Freitag morgen abfahren. — Moskau erklärte gestern im Plenum des Moskauer Sowjets zu dem englisch-russischen Bruch: Dieser sei der erste Schritt zum Krieg. Er sei letzten Endes kein Schlag gegen die Sowjetunion, sondern gegen England gewesen.

Verband badischer Gemeinden

Die Hauptversammlung des Verbandes bad. Gemeinden vom 29. Mai, über die wir vor kurzem berichtet haben, hat folgende Entschlüsse gefaßt:

1. Steuer- und Finanzwesen

Die Hauptversammlung lenkt erneut die Aufmerksamkeit der bad. Regierung und des bad. Landtags auf die besondere Notlage der leistungsschwachen Agrar- und Industriegebiete, die hauptsächlich durch den Abstieg von der landwirtschaftlichen Hochkonjunktur 1922 zu dem Tiefstand 1927, durch die ungünstige gewerbliche und industrielle Entwicklung auf dem Lande und durch den damit zusammenhängenden Rückgang der Steueranteile dieser Gemeinden aus den Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuern sowie dadurch verursacht ist.

- a) daß viele dieser Gemeinden durch die Behebung der Wohnungsnot zu stark belastet sind, weil im ganzen % aller Industriearbeiter in den Städten arbeiten, aber auf dem Lande wohnen,
- b) daß sie zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Land- und Kreisstraßen, zum Fürsorgeaufwand und zu den Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise übermäßig beigezogen werden.

Die Hauptversammlung hofft, daß zur Linderung dieser Notlage der Schlüssel für die Verteilung der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuern entsprechend der Vorschläge in § 4 des Gesetzes zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927, RGBl. I, Seite 91, zugunsten der Gemeinden unseres Verbandes erheblich verbessert wird.

Die Hauptversammlung beantragt, das Gesetz über die Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes vom 7. Juli 1926, Ges. u. VBl. Seite 125, statt auf 1. April 1926 erst auf 1. April 1927 in Kraft zu setzen, somit auf eine Durchführung der Veranlagung des Grundvermögens, des Gewerbebetriebs und des Gewerbetriebs für 1926 zu verzichten und die Steuerborauszahlungen für 1926 als endgültige Steuer zu erklären, da sonst ein verhältnismäßig und unständliches Verrechnungsverfahren notwendig wird. Gärten in der Steuerpflicht können die Gemeinden ausnahmsweise selbst ausgleichen.

Die Hauptversammlung fordert, daß bei Erlassung bzw. beim Vollzug des Grundsteuer-Nahmengesetzes (§ 4a des Gesetzes zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden v. 9. April 1927 — RGBl. I, S. 91), eine schematische Beschränkung der Grund- und Gewerbesteuer sowie des Gebäudeertrags unterbleibt, da diese Steuern die Hauptstütze des Gemeindehaushalts bilden. Die Hauptversammlung bittet wiederholt und dringend um eine Änderung des Straßengesetzes im Sinne unseres Antrags an die Regierung vom 23. Dezember 1925 (Zeitschrift „Die Gemeinde“ 1926 S. 4/6, 1927 S. 83) mit der Wirkung, daß die Beiträge der Gemeinden zu den Bau- und Unterhaltungskosten der Land- und Kreisstraßen aufgehoben oder bedeutend ermäßigt und nach dem Verhältnis der Leistungsfähigkeit umgelegt werden.

Die Hauptversammlung fordert ferner, daß der dem Land zustehende Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer zwischen Land, Kreisen und Gemeinden nach dem Umfang des Straßenerhaltungsaufwandes verteilt wird.

- a) daß der Beitritt der Verbandsgemeinden zum Badischen Sparfassen- und Giroverband durch Festsetzung einer unterhältnismäßig hohen Einzahlung an Betriebskapital abichtlich erschwert wird, obwohl ca. 50 Landgemeinden als Garanten eigener Sparfassen und 636 Landgemeinden als Garanten von Bezirksparfassen für die bad. Girozentrale haften,
- b) daß das Stimmrecht der Mitglieder je nach der Größe ungleich ist, so daß wenige Mitglieder in der Lage sind, die übrigen zu majorisieren, trotzdem die Haftung die kleineren Gemeinden im Ernstfall viel schwerer trifft, als die großen Gemeinwesen,
- c) daß die kleineren Gemeinden eine völlig ungenügende Vertretung in den Verwaltungsorganen haben.

Die Hauptversammlung erwartet, daß in Zukunft die Erhebung eines Betriebskapitals unterbleibt oder wenigstens an die Leistungsfähigkeit angepaßt wird, damit auch die Verbandsgemeinden in der Lage sind, ihre Geld- und Kreditbedürfnisse bei der bad. Girozentrale als öffentlich-rechtlichen Geldanstalt zu befriedigen, daß das gleiche Stimmrecht für alle Mitglieder eingeführt, und daß den kleineren Gemeinden eine entsprechende Vertretung in den Verbandsgemeinden zugesichert wird.

2. Wohnungswesen

Die Hauptversammlung erachtet es für eine der dringlichsten Aufgaben von Regierung und Landtag, auch weiterhin alle Kraft an die planmäßige Beseitigung der Wohnungsnot zu setzen. Die Hauptversammlung hofft daher, daß Regierung und Landtag auch fernerhin bei Verteilung der Landesmittel aus der Gebäudebesondersteuer und der Mittel aus der Wohnungsbauanleihe auf die Wohnungs- und Finanznot der Landgemeinden, insbesondere auch der stark von Industriearbeitern bewohnten Gemeinden in der Nähe der Großstädte, besondere Rücksicht nehmen, zumal diese insbesondere dadurch hervorgerufen ist, daß % aller Industriearbeiter in den Städten arbeiten und dort Steuerwerte schaffen, aber auf dem Lande wohnen und hier nur erhebliche Aufwendungen für Wohnungen, Schulen, Straßen, Fürsorge usw. verursachen.

3. Fürsorgewesen

Die Hauptversammlung ist mit den Städten, Stadtgemeinden und Kreisen der Auffassung, daß die allgemeine Fürsorge eine ureigene Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden ist, die auf Grund genauer örtlicher und persönlicher Kenntnis

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Nach Abzug des gestern noch über Frankreich gelegenen Teilwobels in nördlicher Richtung besteht heute über dem ganzen europäischen Festland nur geringer Druckunterschied. Der hierdurch bedingte Mangel einer einheitlichen und durchgreifenden Strömung begünstigt bei uns weiterhin die Gewitterbildung, da über England mit der aus Nordwesten eingebrachten Kaltluft neuer Druckanstieg eingetreten ist und das russische Hochdruckgebiet sich wieder nach Osten verlagert hat, besteht für uns in den nächsten Tagen Aussicht auf kühlerer und schlechtere Witterung infolge westlicher Luftzufuhr. **Voraussichtliche Witterung für 3. Juni:** Zeitweise wolfig und noch weitere Gewitterregen mit nachfolgender Abkühlung.

Staatsanzeiger

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten für die Weisiger der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte (§§ 20 und 37 des Arbeitsgerichtsgesetzes).

Das Arbeitsgerichts-gesetz vom 23. Dezember 1926 tritt am 1. Juli 1927 in Kraft. Gemäß §§ 20, 37 des Gesetzes werden die Weisiger für die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte von der höheren Verwaltungsbehörde, das ist in Baden der Landeskommissar, im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts, bei dem das dem Arbeitsgericht übergeordnete Landesarbeitsgericht errichtet ist, auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Weisiger sind im angemessenen Verhältnis unter Billiger Berücksichtigung der Rinderheiten aus den Vorschlagslisten zu entnehmen, die von dem im Gerichtsbezirk bestehenden Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Reich, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) eingereicht werden. Die Voraussetzungen für das Weisigeramt sind in §§ 21-23, 37 des Gesetzes enthalten. Ich fordere hiermit die vorschlagsberechtigten wirtschaftlichen Vereinigungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften der nachfolgenden Gerichtsbezirke auf, mir bis zum 20. Juni 1927 Vorschlagslisten einzureichen. Jede Vorschlagsliste muß mindestens die für jede der nachfolgenden Kammern genannte Zahl von Weisigern enthalten. Es empfiehlt sich die Zahl der vorzuschlagenden Personen um die Hälfte höher zu bemessen als die Zahl der Weisiger.

- Es werden benötigt:
- Für die Arbeitsgerichte in:**
 - Offenburg:** für die Arbeiterkammer: je 8 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, für die Angestelltenkammer: je 8 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, für das Handwerksgericht: je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer;
 - Lahr:** für die Arbeiterkammer: je 8 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, für die Angestelltenkammer: je 8 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,

- für das Handwerksgericht:** je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.
 - Wolfach:** für die gemeinschaftliche Kammer für die Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten: je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, für das Handwerksgericht: je 3 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.
 - Triberg:** für die gemeinschaftliche Kammer für die Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten: je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, für das Handwerksgericht: je 3 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.
 - Freiburg:** für die Arbeiterkammer: je 8 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, für die Angestelltenkammer: je 8 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, für das Handwerksgericht: je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.
 - Birrach:** für die Arbeiterkammer: je 8 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, für die Angestelltenkammer: je 8 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, für das Handwerksgericht: je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.
 - Neustadt:** für die gemeinschaftliche Kammer für die Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten: je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer, für das Handwerksgericht: je 3 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.
- II. Für die Landesarbeitsgerichte in**
- Offenburg:** je 8 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,
 - Freiburg:** je 8 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.
- Die Vorschlagslisten müssen enthalten:
- Den Vor- und Familiennamen, Geburtsort, Beruf, (bei Erwerbslosen den letzten Beruf) und Aufschrift der vorgeschlagenen Personen.
 - Die Angabe, seit welcher Zeit die vorgeschlagenen Personen im Bezirk des Arbeitsgerichts (Landesarbeitsgerichts) als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer tätig sind oder diesen Personen gleichstehen.
 - Die Bezeichnung der wirtschaftlichen Vereinigung oder der Körperschaft des öffentlichen Rechts, für welche die Vorschlagsliste eingereicht wird.
 - Die Unterschrift der zur Einreichung der Vorschlagsliste berechtigten oder bevollmächtigten Person unter Angabe von Ort und Tag.
- Den Vorschlagslisten für die sämtlichen Kammern zu I und II auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getrennt einzureichen sind, sind beizufügen:
- Die Erklärungen der vorgeschlagenen Personen
 1. daß sie deutsche Reichsangehörige sind und
 2. daß sie zur Übernahme des Weisigeramtes bereit sind oder aus welchen Gründen sie die Berufung ablehnen wollen,

- Die Feststellung
 1. daß den vorgeschlagenen Personen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht aberkannt sind,
 2. daß gegen sie kein Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, und
 3. daß die vorgeschlagenen Personen nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
- c) eine Bescheinigung der die Vorschlagsliste einreichenden wirtschaftlichen Vereinigung und zwar bei den Arbeitgebervereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts über die Zahl der von ihnen Mitgliedern bzw. von ihnen im Bezirk des Arbeitsgerichts beschäftigten Arbeitnehmer, bei den Arbeitnehmervereinigungen über die Zahl ihrer Mitglieder im Bezirk des Arbeitsgerichts. Soweit getrennte Vorschlagslisten einzureichen sind, müssen die Weisiger der betreffenden Berufs- oder Fachgruppe angehören, für die die Kammer gebildet ist, bei der Arbeiter- und Angestelltenkammer jedoch nur die Arbeitnehmerbeisitzer.
- Die vorgeschlagenen Personen sind in der Reihenfolge aufzuführen, in der sie bei der Berufung berücksichtigt werden sollen.
- Freiburg i. Br., 28. Mai.
Der Badische Landeskommissar
für die Kreise Freiburg, Birrach und Offenburg.
Dr. Schneider

Bekanntmachung
Dem Badischen Krüppelfürsorgeverein in Heidelberg wird zu einer Haus- und Stahnsammlung zugunsten der Errichtung eines Krüppelheilungsheimes und der allgemeinen Krüppelfürsorge in jederseits widerrechtlicher Weise Genehmigung nach der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (RGBl. S. 143) und der Badischen Ausführungsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 (G. u. VBl. S. 49) erteilt. Die Stahnsammlung findet am Sonntag, den 17. Juli 1927, die Hausammlung in der mit diesem Sonntag beginnenden Woche statt.

Karlsruhe, den 31. Mai 1927.
Der Minister des Innern
J. B. Föhrenbach

Dem Münsterbauverein Überlingen wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung seiner 15. und 16. Geldlotterie erteilt.
Karlsruhe, den 30. Mai 1927.
Der Minister des Innern
J. B. Föhrenbach

Personeller Teil
Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der Planmäßigen Beamten
Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern
Ernannt:
Prinzipalassistent Karl Seyboth in Mannheim zum Kriminalsekretär.

Schlafzimmer
in weiß u. farbig lackiert,
Schleiflack
Eiche
Nußbaum
Kirschbaum
Mahagoni
Birke

Wohnzimmer
in
Eiche, Birke
kauk. Nußbaum
Kirschbaum

Herrenzimmer
in
Eiche, Birke
kauk. Nußbaum
kombiniert

Tochterzimmer
in
Weißlack und
elfenbein
Schleiflack

Fremdenzimmer
in
lackiert u. Eiche

Küchen
in poln. Kiefer
Bukowina
Fichte, Carolina
pine
weiß
Emaillack und
nat. lasiert

Wirtschaftsbedarf
in Tischen und
Bestuhlungen

Clubmöbel

Veranda- und Gartenmöbel

Dielenmöbel

Flurgarderoben

Korbmöbel

Chaiselongues

Sofas

Einzelmöbel

Hausrat

Kunst

Kunstgewerbe Einzelanfertigungen
nach gegebenen Entwürfen

Ca. 25 000 Besucher
in den letzten Monaten hat meine räumlich und inhaltlich bedeutend vergrößerte

Dauer-Möbelschau

KARLSRUHE
im Markgräflichen Palais am Rondellplatz
aufzuweisen - Der stetig steigende Umsatz beweist, daß ich den richtigen Weg eingeschlagen habe.

Größte Auswahl. Reellste Preise.

Fachmännische Bedienung.
:: Gediegene Aufmachung ::

Qualitäts-Arbeit
Franko-Lieferung durch eigenen Fuhrpark
Franko-Lagerung - jede Garantie und meine bekannte Kreditgewährung sind der Schlüssel zu meinem Erfolg und ermöglichen Jedem unter über 100 Musterzimmern etwas Passendes zu finden.

Eintritt frei. 1/2, 9-1/2, 7 Uhr.
Inh.: **Erich Rudloff.**

Badische Höhere Techn. Lehranstalt
(Staatstechnikum).
Wolffstraße 9.
Karlsruhe.

Anmeldungen zum Besuch der Anstalt im bevorstehenden Winterstudienhalbjahr sind spätestens bis zum 15. Juni 1927 an die Direktion schriftlich zu richten.

Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 17., 18. und 19. Oktober 1927 statt.
Der Unterricht wird Donnerstag, den 20. Oktober 1927, vorm. 10 Uhr eröffnet.
Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Vereinfachung einer Gebühr von 50 Pf. zugänglich Porto erhältlich ist. G. 449
Karlsruhe, im Juni 1927.

Die Direktion:
gez. Paulsen.

55. Offenburg Lotterie zur Hebung der Pferde- und Viehzucht.

Bei der am 12. Mai 1927 stattgefundenen Ziehung wurden folgende Nummern mit den dabei gezogenen Gewinnen gezogen: A. Gewinne 100 bis 3000 Mark: 672 (200, 1 Rind), 2076 (350, 1 Kalb), 2697 (200, 1 Rind), 2941 (400, 1 Stb. oder Kalb), 6438 (100, 1 Säuerf Schwein), 12504 (200, 1 Rind), 14255 (220, 1 Rind), 15500 (200, 1 Rind), 16932 (3000, 1 Paar Pferde), 17675 (400, 1 Stb. oder Kalb), 17727 (700, 1 Pferd), 18577 (500, 1 Stb. oder Kalb), 20139 (350, 1 Kalb), 20579 (230, 1 Rind), 21798 (100, 1 Säuerf Schwein), 23100 (250, 1 Rind), 23943 (200, 1 Rind), 26597 (100, 1 Säuerf Schwein), 26768 (100, 1 Säuerf Schwein), 27284 (200, 1 Rind), 29754 (200, 1 Rind). - B. Gewinne je 10 Mark: 1098 2385 3197 3294 3925 4006 4853 5253 5756 6626 6813 7344 8220 9241 9357 9377 10483 11053 12542 12910 13097 14758 15835 16948 17248 17905 17976 20046 21421 21888 22783 23194 23469 24602 25087 25809 26923 27036 28207 28659. - C. Gewinne je 5 Mark: 289 291 570 944 1188 1278 1457 1525 1702 1933 2398 2614 3368 3501 3514 3842 4229 5339 5781 6307 6461 6729 6906 6999 7134 7136 7173 8024 8043 8450 9013 9542 9576 9884 10291 10765 10929 11517 11556 11692 11639 12711 12757 13046 13203 13794 13901 14290 14360 14515 14716 15813 16673 16759 16818 17162 17294 17277 18104 18243 18641 19199 19206 19457 19689 19844 19971 20371 20716 21161 21813 22562 22754 22926 23167 23347 23501 23816 23949 24609 24890 25348 26320 26790 26838 27029 27427 27754 27769 27854 28001 28222 28788 29004 29059 29200 29267 29339 29717 29718. - Sämtliche Nummern mit nachstehenden Endzahlen gewinnen je 3 Mark: 154 169 224 236 264 334 340 366 385 387 391 406 423 486 521 543 567 619 624 676 681 730 741 753 866 907. - Ferner gewinnen folgende Nummern je 3 Mark: 1828 2216 2467 4309 5635 7123 10160 10366 11015 11585 12313 13098 13884 15197 19675 20592 21553 21639 23567 23719 26025 27743.

Die Auszahlung erfolgt durch
Eberhard Feser, Karlsruhe i. B., Ostendstr. 6

Hist. Kammerkonzert im Bruchsaler Schloß
am 11., 12. und 13. Juni 1927. G. 450

Kartenverkauf in Karlsruhe: Musikalienhandl. Fritz Müller, Kaiser-
allee 2, Reishöhe Karlsruhe, Ecke Hirsch- u. Kaiserstr.; Kartenverkauf
in Bruchsal bei Heinrich Katz, Musikhaus Müller und im Schloß,
Kartenverkauf in Bretten bei Franz Scherer.

Die per 1. Juli 1927 fälligen Zinsscheine unserer Gold-Hypotheken-Pfandbriefe lösen wir wie folgt ein:

a) 8% Gold-Hypotheken-Pfandbriefe:
aus GM 50.- mit RM 2.-
" " 100.- " " 4.-
" " 200.- " " 8.-
" " 500.- " " 20.-
" " 1000.- " " 40.-
" " 2000.- " " 80.-
" " 5000.- " " 200.-

b) 7% Gold-Hypotheken-Pfandbriefe:
aus GM 100.- mit RM 3.50
" " 200.- " " 7.-
" " 500.- " " 17.50
" " 1000.- " " 35.-
" " 2000.- " " 70.-
" " 5000.- " " 175.-

c) 6% Gold-Hypotheken-Pfandbriefe:
aus GM 100.- mit RM 3.-
" " 200.- " " 6.-
" " 500.- " " 15.-
" " 1000.- " " 30.-
" " 2000.- " " 60.-
" " 5000.- " " 150.-

Von obigen Beträgen kommen 10% Kapitalertragsteuer in Abzug.
Mannheim, den 1. Juni 1927.
G. 448

Badische Hypothekendarlehenbank

Es werden öffentlich vergeben: a) Umbauarbeiten der Gutachbrücke in Gutach, km 37,083 der Schwarzwaldbahn, Erdarbeit 520m³, Abbrucharbeiten 130m³, Betonarbeiten 460m³. b) Verlängerung der Begunterführung bei km 37,130 der Schwarzwaldbahn. Erdarbeit 22m³, Abbrucharbeiten 8,80m³ und Betonarbeiten 40m³. c) Schlofferarbeiten für die Verlangung der Begunterführung bei km 37,130 der Schwarzwaldbahn. Liefern

und Bearbeiten von 200 kg Eisen. Angebotsordrude sind hier erhältlich und nach Ausfüllung mit der Aufschrift - Umbau Gutachbrücke - bis längstens 10. Juni 1927, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. Reichsbahnamt Billingen.

Konkursverfahren.
Karlsruhe. R. 794.
Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Wöhl in Karlsruhe, Goethestraße 8, ist zur Abnahme der Schluß-

rechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und die Festsetzung der Vergütungen und Auslagen der Gläubigerauswärtiger Mitglieder Schlutermitteln bestimmt auf **Mittwoch, den 22. Juni 1927, vormittags 10 Uhr**, vor dem Amtsgericht hier, 3. Stod, Zimmer 252. Karlsruhe, 28. 5. 1927.

Konkursverfahren.
R. 775
Über das Vermögen des Dr. Conrad Naake, Inhaber der Firma Benzinwerke Baden Dr. Naake & Varenklaus in Bruchsal wurde am 1. Juni 1927 vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat und zahlungsunfähig geworden ist. Rechtsanwalt Hofschmid in Bruchsal wurde zum Konkursverwalter ernannt. Anmeldefrist: 23. Juni 1927, 1. Gläubiger-

versammlung u. Prüfungs-termin: Donnerstag, den 30. Juni 1927, vormittags 9 Uhr. Offener Arrest u. Angebotsfrist: 23. Juni 1927.
Bruchsal, 1. Juni 1927.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.
Freihänder
Nußholzverkauf.
Bad. Forstamt Wolfach, Mittwoch, 8. Juni 1927: 944 fm Kadellangholz in 7 Losen und 1500 Kadellangholz. Losverzeichnis durchs Forstamt. G. 773

Badisches Landestheater
Freitag, den 3. Juni 1927
* F 27. (Freitagmiete)
Th.-Gem. 101-200

Die Zauberflöte
von Mozart
Musik. Leitung:
Dr. Heinz Knoll

In Szene gef. von O. Krauß
Sarastro Dr. Wudersheim
Tamino Kentwig
Sprecher Schäfer
Erster Beisitzer Kainbach
Zweiter Beisitzer Kofler
Königin v. Nacht v. Ernst
Pamina Frau
Erste Dame Blätternann
Zweite Dame Seiberlich
Dritte Dame Wanta

Freihänder
Nußholzverkauf.
Bad. Forstamt Pforzheim, Mittwoch, 15. Juni d. J.: 2560 fm. Lannen- u. Fichten, 11 fm. Forlen- u. Lärchenstammholz. Losverzeichnis durchs Forstamt.